

Bräuereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie

Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Bräuereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
die sechsgespaltene Kolonelleile 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Um sich bei der gegenwärtigen Bierpreiserhöhung und dem zu erwartenden Konsumrückgang vor Schädigungen zu bewahren, ist zwingende Notwendigkeit für die Arbeiter der Brauindustrie eine starke, einheitliche Organisation!
Kollegen, schafft Euch diese, agitiert tatkräftig für den Bräuereiarbeiterverband!

Zum Schutze der Arbeiter in der Brauindustrie.

Weitere Vereinbarungen zur Vermeidung von Arbeiterentlassungen wurden getroffen mit dem

Bezirk Erfurt des Schutzbundes der Bräuereien.

Nachfolgend die Vereinbarungen:

Bis zum 1. Mai 1910 sollen die in den Bräuereien beschäftigten Arbeitnehmer zu abwechselnden Feiertagen oder zur Verkürzung der Arbeitszeiten veranlaßt werden können, sobald der Minderabsatz im Durchschnitt der letzten zwei Monate im Verhältnis zum Umsatze der gleichen zwei Monate des Vorjahres 10 Prozent bei Fassbier und 8 Prozent bei Flaschenbier übersteigt.

Während derselben Zeit, also bis 1. Mai 1910, sollen Arbeitnehmer seitens der Bräuereien nur dann entlassen werden können, wenn der Minderabsatz, der nach gleichen Verhältnissen zu ermitteln ist, mehr als 15 Prozent beträgt.

Es dürfen also Feiertage und Verkürzung der Arbeitszeit nicht vorgenommen werden, wenn der Minderabsatz 8 bzw. 10 Prozent nicht übersteigt und Entlassungen nicht vorgenommen werden, sofern der Minderabsatz nicht 15 Prozent überschritten hat.

Erfurt, den 30. August 1909.

gez. Schutzbund deutscher Bräuereien.

Versicherungsverein u. G. zu Berlin, Bezirk Erfurt:

Staroste, Direktor: Nygaard, Aktien-Brauerei Erfurt.

U. Mergell, Brauereibesitzer, Arnstadt.

Zentralverband deutscher Bräuereiarbeiter u. verw. Berufsgenossen:

C. Stöcklein, G. Bauer, W. Kilian.

Arbeitersekretär Schrader, Köpplerstraße des Gewerkschaftslokals zu Erfurt.

Unter dem 8. und 14. September teilt der Vorsitzende des Bezirks Erfurt des Schutzbundes der Bräuereien mit, welche Bräuereien des Bezirkes die Vereinbarungen ganz oder unter Vorbehalt anerkennen:

1. Rudolf Feigenspan, Werka an der Werra.
2. Hartung u. Verhold, Naumburg a. S.
3. Eisleber, Aktien-Brauerei, Eisleben.
4. Gebrüder Karst, Weimda, S.-W.
5. Arnoldische Bierbrauerei, Gotha.
6. Selbstschlößchen-Brauerei Weimar, Akt.-Ges.
7. Gebrüder Kühnemann, Schleusingen.
8. Hofbrauhaus Otto Hähnen, Arnstadt i. Thür.
9. Schloßbrauerei und Malzfabrik Gräfentonna G. m. b. H., Gräfentonna.
10. A. Wächter, Stadtbrauerei Wiehe, Bez. Halle.
11. Aktien-Brauerei Mühlstedt, Mühlstedt, S.-W.
12. Hilmar Schmiedeknecht, Herford b. Königsee i. Th.
13. Brauerei Kloster Heiligenstein, Heiligenstein b. Thal i. Thür.

14. Nordhäuser Aktienbrauerei, Nordhausen.
15. Brauerei Zimm, Akt.-Ges., Werka a. W.
16. Gebr. Jaedlein, Jilmenau i. Thür.
17. Günther-Brömel, Creuzburg a. W.
18. Chr. Kürsten, Arnstadt i. Thür.
19. Otto Schlegel Nachf. Hans Lorenz, Schmiedefeld bei Schleusingen.
20. Riebeck u. Co. u. G., Abteilung Erfurt zu Erfurt.
21. Vereinigte Eisenaacher Bräuereien Petersberger und Schloßbrauerei u. G.
22. A. Mergell, Felsenkellerbrauerei Arnstadt i. Thür.
23. Richard Heydenreich, Fringsdorf b. Weimar.
24. Chr. Süßenguth, Neustadt b. Coburg.
25. Vereins-Brauerei Atern, Aktien-Gesellschaft, Atern.
26. Alar Gräfer, Arnstadt i. Thür.
27. Aktienbrauerei Erfurt zu Erfurt.
28. Brauerei Gottlieb Wächner, Aktien-Gesellschaft, Erfurt.
29. Aktienbrauerei Eisenach.
30. Vereinsbrauerei Apolda.

Weiterfolgende Bräuereien erkennen die Abmachungen unter Vorbehalt an:

1. Die Vereinigte St. Georgen- und Selbstschlößchen-Brauerei Sangerhausen u. G., daß die Entlassungen, die durch die Stilllegung der St. Georgenbrauerei nötig werden, durch die Abmachungen nicht betroffen werden.
2. Die Brauerei Rehehenne in Rudolstadt befaßt sich vor Feiertagen einzuführen und einen Kutscher zu entlassen, da der durch „Bohott“ verursachte Minderabsatz im August ca. circa 35 Prozent beträgt.
3. Die Frankenhäuser Aktien-Brauerei in Frankenhäuser erkennt die Abmachungen an, wenn der über die Brauerei wegen der Preiserhöhung verhängte Bohott aufgehoben wird.
4. Die Brauerei C. Anton Burdhardt in Langensalza erkennt an, ersucht aber Herrn Stöcklein mitzuteilen, daß sie die Hälfte ihrer Leute entlassen muß, sobald der seitens der Langensalzaer angebrochte Bohott zur Tatsache wird.
5. Die Stadtbrauerei Blankenhain hat einen Brauer und einen Hilfsarbeiter für vorübergehende Zwecke — was den Leuten beim Engagement bekannt gegeben wurde — eingestellt und müssen diese beiden jetzt entlassen werden. Für ihre übrigen Leute erkennt die Brauerei die Abmachungen an.

6. Die Brauerei Soller in Gotha wird versuchen, die Abmachungen zu halten, eine Verpflichtung kann sie aber nicht übernehmen.

Die Mülhäuser Bräuereien:

7. Thuringia-Brauerei, Aug. Schmidt.
8. Chr. Weymar, Burgbrauerei.
9. Bergbrauerei Gustav Weymar, Christians Sohr.
10. Gebrüder Schmidt.
11. Hugo Paul.

können sich nicht entschließen, die Abmachungen anzuerkennen, solange der über sie ausgesprochene Bohott nicht aufgehoben wird.

12. Die Brauerei Kellbra vom. Gebr. Joh. u. G. hat kein Interesse an den Abmachungen, da sie keine Entlassungen vornehmen wird.

Hochachtungsvoll

Schutzbund deutscher Bräuereien,

Versicherungsverein u. G. zu Berlin, Bezirk Erfurt.

Staroste.

Im obigen Bezirk gibt es noch viele Bräuereiarbeiter, die dem Verbande nicht angehören. Sie werden jetzt hoffentlich einsehen, daß es höchste Zeit ist, sich dem Bräuereiarbeiterverband anzuschließen, andernfalls ihnen unliebsame Ueberwachungen unvorbereitet treffen könnten, wo sie dann hilflos dastehen würden.

Ferner wurden mit den

Bräuereien in Gießen

Vereinbarungen dahingehend getroffen, daß bis zu 15 Prozent Produktionsrückgang bis zum 31. Mai 1910 keine Entlassungen vorgenommen werden sollen. Sollten sich noch andere Umstände ergeben, so werden darüber besondere Verhandlungen gepflogen.

Die Gewerkschaften Deutschlands 1908.

I.

Mitgliederbewegung.

Die wirtschaftliche Depression, die den Tiefstand früherer wirtschaftlich ungünstiger Konjunkturen weit übertraf, hat im Jahre 1908 für die gewerkschaftlichen Organisationen schwere Opfer erfordert. Nicht nur ein Verlust an Mitgliedern ist eingetreten, sondern auch ungeheure finanzielle Anforderungen wurden an die Organisationen gestellt, die in der Not der Mitglieder wenigstens in etwas zu lindern. Die Befürchtungen, die in Gewerkschaftskreisen bezüglich des Mitgliederverlustes auftauchten, sind glücklicherweise nicht erfüllt.

Betrachten wir die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen seit dem Jahre 1891, so will der Verlust von 33 775 Mitgliedern im Jahre 1908 nicht viel besagen. Der Mitgliederbestand war in den einzelnen Jahren:

Jahr	Mitgliederzahl	Zunahme gegenüber dem Vorjahre absolut	in Proz.
1891	277 659	—	—
1892	287 049	—	—
1893	223 530	—	—
1894	246 494	22 964	10,2
1895	259 175	12 681	5,2
1896	329 230	70 055	27,0
1897	412 859	83 129	25,2
1898	493 742	81 883	19,7
1899	580 473	86 731	17,5
1900	650 427	69 954	12,2
1901	677 510	—	—
1902	783 206	55 696	8,2
1903	887 098	154 492	21,0
1904	1 052 108	164 410	18,5
1905	1 344 803	292 695	27,8
1906	1 689 709	344 906	25,6
1907	1 865 506	175 797	10,4
1908	1 881 781	—	—

Von 1891 zu 1892 war ein Verlust von 40 610 Mitgliedern zu verzeichnen, von 1892 zu 1893 ein solcher von 13 519 und im Jahre 1901 von 2917 Mitgliedern. Der Verlust anfangs der neunziger Jahre traf die Gewerkschaften weit härter, als der im letzten Jahre und er erklärt sich, wenn man berücksichtigt, daß die Gewerkschaften in den drei vorhergehenden Jahren nicht weniger als rund 800 000 Mitglieder gewonnen hatten. Der Mitgliederverlust im vierten Quartal 1908 gegenüber dem vierten Quartal 1907 ist allerdings beträchtlich höher; er beläuft sich auf 75 183. Der Rückgang im Mitgliederbestand zeigt sich in allen Quartalen des Jahres 1908, am stärksten jedoch im vierten Quartal. Im ersten Quartal betrug die Mitgliederzahl 1 857 745 gegenüber 1 873 146 im vierten Quartal 1907. Im zweiten Quartal waren 1 840 237, im dritten 1 828 899 und im vierten 1 797 963 Mitglieder in den Zentralverbänden. Da der größte Tiefstand der wirtschaftlichen Konjunktur überschritten zu sein scheint, so dürfte im Jahre 1909 die Mitgliederzahl in den einzelnen Quartalen in gleicher Weise anwachsen, wie er im Vorjahre zurückging.

Trotz der ungünstigen Wirtschaftslage haben 24 Verbände ihren Mitgliederbestand (das vierte Quartal 1908 verglichen mit dem vierten Quartal 1907) um 17 659 erhöhen können, während 35 Verbände einen Mitgliederverlust von 92 842 zu verzeichnen haben. Die Abnahme von Jahresfuß zu Jahresfuß beträgt also 75 183.

Zunahmen hatten: Bureauangestellte, namentlich infolge Anschlusses der Krankenkassenangestellten, 3360; Gemeinbearbeiter 3109; Buchdrucker 2796; Bäcker und Konditoren 1488; Bergarbeiter 1037; Seelenleute 910; Isolierer und Steinholzlager 850; Handlungsgehilfen 610; Maler 502; Lithographen, mit Anschluß der Formstecher und Photographen, 492; Klebner 478; Bibilmusiker 416; Gutmacher 313; Buchbinder 258; Glasarbeiter 238; Lagerhalter 187; Schiffszimmerer 159; Kupfer- und Eisenarbeiter 102; bei den Gastwirtsgehilfen, Zigarrensortierern, Maschinenisten, Asphaltateuren, Lithographen und Notensetzern bleibt die Zunahme unter 100.

Abnahmen hatten: Textilarbeiter 23 320; Maurer 17 449; Bauhilfsarbeiter 15 789; Schmiede 4250; Zimmerer 4172; Porzellanarbeiter 3638; Fabrikarbeiter 3250; Holzarbeiter 3233; Steinarbeiter 2192; Schuhmacher 1974; Schneider 1854; Hafnarbeiter 1648; Transportarbeiter 1215; Tabakarbeiter 1105; Köpfer 934; Dachdecker 721; Stukkateure 713; Buchdruckerhilfsarbeiter 680; Tapezierer 635; Glaser 406; Handschuhmacher 399; Bildhauer 372; Portefeulier 353; Sattler 346; Friseur 339; Wäcker 332; Mühlenarbeiter und Steinfeger je 243; Lederarbeiter 240; Schirmmacher 236; Hotelbedienten 221; Metallarbeiter 181; Gärtner 118; bei den Fleischern und Blumenarbeitern bleibt die Abnahme unter 100.

Von den 60 der Generalkommission angeschlossenen Verbänden hatten im Jahresdurchschnitt 1908:

6 Verbände	je über	100 000 Mitglieder
4	50 000 bis	100 000
4	30 000	50 000
4	20 000	30 000
10	10 000	20 000
10	5 000	10 000
11	3 000	5 000
4	2 000	3 000
1 Verband	1 000	2 000
6 Verbände	unter	1 000

Nach der Höhe der Mitgliederziffern im Jahresdurchschnitt rangierten die Verbände wie folgt:

1. Metallarbeiter	860 099	31. Wäcker	7 705
2. Maurer	175 019	32. Seelenleute	7 541
3. Holzarbeiter	146 337	33. Lederarbeiter	7 491
4. Fabrikarbeiter	136 195	34. Stukkateure	7 361
5. Textilarbeiter	116 403	35. Gutmacher	7 035
6. Bergarbeiter	112 192	36. Gastwirtsgehilfen	6 933
7. Transportarbeiter	88 096	37. Sattler	6 796
8. Bauhilfsarbeiter	55 526	38. Dachdecker	5 998
9. Buchdrucker	55 482	39. Gärtner	4 800
10. Zimmerer	51 119	40. Bureauangestellte	4 477
11. Maler	39 485	41. Mühlenarbeiter	4 436
12. Schneider	39 306	42. Glaser	4 378
13. Schuhmacher	37 097	43. Kupfer- und Eisenarbeiter	4 189
14. Bräuereiarbeiter	33 422	44. Bildhauer	4 175
15. Tabakarbeiter	28 556	45. Schiffszimmerer	3 929
16. Gemeinbearbeiter	28 160	46. Portefeulier	3 801
17. Hafnarbeiter	23 936	47. Handschuhmacher	3 228
18. Buchbinder	21 978	48. Hotelbedienten	3 078
19. Maschinenisten	18 370	49. Fleischer	3 017
20. Bäcker u. Konditoren	18 289	50. Zigarrensortierer	2 991
21. Steinarbeiter	17 816	51. Klebner	2 638
22. Glasarbeiter	16 859	52. Friseur	2 110
23. Lithographen	16 648	53. Lagerhalter	2 091
24. Schmiede	15 193	54. Bibilmusiker	1 642
25. Buchdruckerhilfsarb.	13 492	55. Isolierer u. Steinholzl.	875
26. Porzellanarbeiter	12 974	56. Asphaltateure	515
27. Köpfer	10 839	57. Lithographen	502
28. Steinfeger	10 366	58. Blumenarbeiter	498
29. Handlungsgehilfen	8 750	59. Notensetzer	423
30. Tapezierer	8 275	60. Schirmmacher	289

Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist im letzten Jahre erfreulicherweise nicht zurückgegangen, sondern um 1514 gewachsen. In 15 Organisationen ist zwar ein Verlust an weiblichen Mitgliedern von insgesamt 6079 eingetreten, doch haben demgegenüber 20 Verbände insgesamt 6593 weibliche Mitglieder gewonnen. Im Jahre 1908 waren in 85 Verbänden 138 443 und 1907 in 84 Verbänden 136 929 weibliche Mitglieder vorhanden. Die Anteilnahme der Arbeiterinnen an der Gewerkschaftsorganisation und den Prozentfuß der weiblichen Mitgliederzahl zu der Gesamtmitgliederzahl zeigt folgende Aufstellung:

Jahr	gesamte Mitglieder	weibliche Mitglieder	in Proz.
1892	237 094	4 855	1,8
1893	223 530	5 834	2,4
1894	246 494	5 251	2,1
1895	259 175	6 697	2,5
1896	329 230	15 265	4,6
1897	412 859	14 644	3,5
1898	493 742	13 481	2,7
1899	580 473	19 280	3,3
1900	650 427	22 844	3,5
1901	677 510	28 659	4,2
1902	783 206	28 218	3,6
1903	887 098	40 866	4,5
1904	1 052 108	48 604	4,6
1905	1 344 803	74 411	5,5
1906	1 689 709	118 908	7,0
1907	1 865 506	138 929	7,4
1908	1 881 781	138 443	7,3

Bei der gewaltigen Zahl der in Industrie, Handel und Ver-

Ron den 138 443 weiblichen Mitgliedern gehören zum Verband

Die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern nach den Berichten der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten.

Nach den jetzt veröffentlichten Berichten der Gewerbeaufsichts-

Wenn auch diese Zunahme eine geringe gegenüber der nach

Die Abnahme der Zahl beschäftigter Kinder in Fabriken ist

So wurde z. B. ein Bäckermeister zu 60 Mk. Strafe verurteilt,

Der Besitzer einer Werkzeugfabrik im Arnberger Bezirk, der

In einigen Fällen magte auch auf Eingreifen der Gewerbe-

Die gleiche milde Beurteilung leitens der Gerichte wie bei

schäftigung der Kinder untersagt zu haben. So wurde z. B. aus

In ungläubiger Rücksichtslosigkeit wird übrigens manchmal

Im Frankfurter Bezirk erklärten mehrfach die auf Ziegeln

Die meisten Fälle von ungeschickter Kinderbeschäftigung

Charakteristisch ist, daß neben der Beschäftigung in der Haus-

So erhielt z. B. ein Knabe in einer Ziegelei für das Umsetzen

Wenn man berücksichtigt, daß für andauernd und anstrengend

Neben der gesundheitlichen Schädigung, die den Kindern durch

Den besten Schutz gegen Jugend- und Kinderausbeutung

Arbeitsverdienst und Arbeitszeit der organisierten Brauereiarbeiter in New York.

Im amerikanischen Bundesstaate New York ist die Ge-

Nähere Angaben über die New Yorker Gewerkschaften sind

Unter den 14 357 organisierten Nahrungs- und Genussmittel-

In der amtlichen Statistik der Arbeitsverdienste werden unter-

Bierkellerei mitgeteilt. Keine Angaben waren nur im dritten

Table with 3 columns: im 1. Vierteljahr, im 2. Vierteljahr, im 3. Vierteljahr. Rows: Weniger als 80 Tage, 80-99 Tage, 100-119 Tage, 120 und mehr Tage, Zusammen, Die ganze Zeit beschäftigungslos, Nicht berichtet, Gesamtzahl.

Die Vierteljahresverdienste werden in der nachstehenden Tabelle

Table with 3 columns: Weniger als 150 Doll., 150-224 Doll., 225 Doll. oder mehr. Row: Arbeiterkategorien.

Table with 3 columns: 1. Vierteljahr, 2. Vierteljahr, 3. Vierteljahr. Row: Brauereiarbeiter im allgemeinen, etc.

Table with 3 columns: 1. Vierteljahr, 2. Vierteljahr, 3. Vierteljahr. Row: Brauereiarbeiter im allgemeinen, etc.

Oertlich sind die Arbeitsverdienste erheblich verschieden; so

So hat sich im letzten im Verwaltungsjahre 1907, das

Die regelmäßige Dauer der Arbeitszeit war im Jahre 1907

Während der Krisenjahre 1908 und 1909 war der Arbeits-

Aus dem bürgerlichen Recht.

Die Unterhaltspflicht.

C. Auf Grund der gesetzlichen Unterhaltspflicht ist der

Ebenso wie die Ehegatten verpflichtet sind, einander Unterhalt

Soweit die Unterhaltspflicht einer Frau ihren Verwandten

Mitglieder der nur aus Maschinen und Geizer bestehenden Zweigvereine

Die Abstammlinge sind vor den Verwandten der aufsteigenden Linie unterhaltungs-pflichtig. Die Unterhaltungs-pflicht der Abstammlinge bestimmt sich nach der gesetzlichen Erbfolgeordnung und dem Verhältnis der Erbteile. Unter den Verwandten der aufsteigenden Linie hatten die näheren vor den entfernteren, mehrere gleich nahe zu gleichen Teilen. Der Vater haftet jedoch vor der Mutter; folgt die Mutter bei dem Vermögen des Kindes der Mutter zu, so haftet die Mutter vor dem Vater. Ist z. B. von mehreren Kindern das eine oder andere leistungsunfähig, so können die Eltern vor den anderen leistungsfähigen Kindern den vollen Unterhalt verlangen. Der Ehegatte eines Bedürftigen haftet vor dessen Verwandten. Soweit jedoch der Ehegatte bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines standesgemäßen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren, haften die Verwandten vor dem Ehegatten. Das gleiche gilt auch dann, wenn der Bedürftige gegen seinen früheren Ehegatten im Falle der Scheidung, der Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft oder Auflösung der Ehe durch Wiederverheiratung nach erfolgter Todeserklärung unterhaltungs-berechtigt ist.

Sind mehrere Bedürftige vorhanden und ist der Unterhaltungs-pflichtige außerstande, allen Unterhalt zu gewähren, so gehen unter ihnen die Abstammlinge der Verwandten der aufsteigenden Linie, unter den Abstammlingen diejenigen, welche im Falle der gesetzlichen Erbfolge als Erben berufen sein würden, den übrigen Abstammlingen, unter den Verwandten der aufsteigenden Linie die näheren den entfernteren vor. Der Ehegatte steht den minder-jährigen unversehrten Kindern gleich; er steht anderen Kindern und den übrigen Verwandten vor. Ein geschiedener Ehegatte steht den volljährigen oder verheirateten Kindern und den übrigen Verwandten vor.

Das Maß des zu gewährenden Unterhalts bestimmt sich nach der Lebensstellung des Bedürftigen (standesgemäßer Unterhalt). Der Unterhalt umfasst den gesamten Lebensbedarf; bei einer der Erziehung bedürftigen Person auch die Kosten der Erziehung und der Vorbildung zu einem Berufe. Wer durch sein sittliches Verhalten bedürftig geworden ist, kann nur den notwendigen Unterhalt verlangen. Der gleiche Beschränkung unterliegt der Unterhaltungsanspruch der Abstammlinge, der Eltern und des Ehegatten, wenn sie sich einer Verfehlung schuldig machen, die den Unterhaltungs-pflichtigen berechtigt, ihnen den Pflichtteil zu entziehen, sowie der Unterhaltungsanspruch der Großeltern und der weiteren Vorfahren, wenn ihnen gegenüber die Voraussetzungen vorliegen, unter denen Kinder berechtigt sind, ihren Eltern den Pflichtteil zu entziehen. Der Bedürftige kann wegen einer nach diesen Vorschriften eintretenden Beschränkung seines Anspruchs nicht andere Unterhaltungs-pflichtige in Anspruch nehmen. Der Unterhalt ist durch Entziehung einer Geldrente zu gewähren. Der Verpflichtete kann verlangen, daß ihm die Gewährung des Unterhalts in anderer Art gestattet wird, wenn besondere Gründe es rechtfertigen. Haben Eltern einem unversehrten Kind Unterhalt zu gewähren, so können sie bestimmen, in welcher Art und für welche Zeit im voraus der Unterhalt gewährt werden soll. Aus besonderen Gründen kann das Vormundschaftsgericht auf Antrag des Kindes die Bestimmung der Eltern ändern. Das Recht des Vaters, die Art der ihm obliegenden Unterhaltsgewährung selbst zu bestimmen, hat seine Grenze darin, daß der Unterhalt in der dargebotenen Art dem Kinde erreichbar sein muß.

Für die Vergangenheit kann der Berechtigte Erfüllung oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung nur von der Zeit an fordern, zu welcher der Verpflichtete in Verzug gekommen oder der Unterhaltungsanspruch rechtsfähig geworden ist. Für die Zukunft kann auf den Unterhalt nicht verzichtet werden. Der Unterhaltungsanspruch erlischt mit dem Tode des Berechtigten oder des Verpflichteten, soweit er nicht auf Erfüllung oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung für die Vergangenheit oder auf solche im voraus zu bewirkende Leistungen gerichtet ist, die zurzeit des Todes des Berechtigten oder des Verpflichteten fällig sind. Im Falle des Todes des Berechtigten hat der Verpflichtete die Kosten der Beerdigung zu tragen; soweit ihre Bezahlung nicht von dem Erben zu verlangen ist.

Für die unehelichen Kinder hat das bürgerliche Gesetzbuch die Unterhaltungs-pflicht in der Weise geregelt, daß der Vater des unehelichen Kindes verpflichtet ist, dem Kinde bis zur Vollendung des sechzehnten Lebensjahres, bei der Lebensstellung der Mutter entsprechenden Unterhalt zu gewähren. Der Unterhalt umfasst den gesamten Lebensbedarf, sowie die Kosten der Erziehung und der Vorbildung zu einem Berufe. Ist das Kind zur Zeit der Vollendung des sechzehnten Lebensjahres infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande, sich selbst zu ernähren, so hat ihm der Vater auch über diese Zeit hinaus Unterhalt zu gewähren. Die Unterhaltungsgelder müssen stets für drei Monate im voraus gezahlt werden. Außer den Unterhaltungsgeldern für das Kind muß der Vater der Mutter die Kosten der Entbindung, sowie die Kosten des Unterhalts für die ersten sechs Wochen nach der Entbindung, und, falls infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung weitere Aufwendungen notwendig werden, auch die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen. Vereinbarungen über eine zu zahlende Abfindungssumme unterliegen der Genehmigung des Vormundschafts-gerichts.

Als uneheliche Kinder gelten auch die im Ehebruch erzeugten Kinder, sobald der Ehemann der Mutter die Ehelichkeit des Kindes erfolgreich angefochten hat. Dies muß innerhalb eines Jahres von dem Tage ab geschahen, mit welchem der Mann die Geburt des Kindes erfährt. Solange dies nicht geschehen, können Ansprüche gegen den wirklichen (außerehelichen) Erzeuger seitens des Kindes mit Erfolg nicht geltend gemacht werden.

Zum Schluß soll noch bemerkt werden, daß die Unterhaltungs-gelder vom Lohn in Abzug gebracht werden können. Auch kann nach § 361 Abs. 10 des Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft werden, wer, obgleich er in der Lage ist, diejenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, zu unterhalten, sich der Unterhaltungs-pflicht trotz der Aufforderung der zuständigen Behörde derart entzieht, daß durch Vermittelung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß. Diefen Paragraphen hat man auch schon gegen Erzeuger unehelicher Kinder in Anwendung zu bringen versucht.

Berichtigung zum Breslauer Tarifabschluß.

In dem Artikel in voriger Nummer „Der Breslauer Tarifabschluß und der Bundes-„Schiffbruch““ muß es unter „Löhne“ Schiffleute statt Schauerleute heißen, und im letzten Absatz muß es an betreffender Stelle heißen: „Nicht ein Wort hat der „Bund“ geändert, und wo es eintreten sollte, haben wir es müssen schreiben, indem der Liebedienere und Bevorzugung einzelner sollte Vorzug geleistet werden.“

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zugun ist fernzuhalten nach Lörach, Martin bei Dortmund und Buzgahbe. **Brauereien.**

† Berlin. Der Verein der Brauereien Berlins und Umgegend hat am Sonnabend, den 18. September dem Brauereiarbeiterverband die Kündigung der Tarife zugestellt, nachdem die Kündigung der Tarife seitens des Brauereiarbeiterverbandes am Freitag erfolgt war. Die Tatsache, daß der Verein der Brauereien selbst mit der Kündigung hervorgetreten ist, ist für die Brauereiarbeiter Veranlassung genug. Die Organisation zu stärken, um zur Lohnbewegung den Unternehmern eine geschlossene Organisation gegenüberstellen zu können. Der Ernst der Situation erfordert Anspannung aller Kräfte in der Agitation, damit nicht zu gegebener Zeit die Interessen der gesamten Brauereiarbeiter Schaden leiden.

† Braunschweig. Eine öffentliche Versammlung der in den hiesigen Brauereien tätigen Arbeiter, die am 12. September in beiden Sälen des Gewerkschaftshauses tagte, beschäftigte sich mit unserer Lohnbewegung und dem Abschluß eines uns von dem Brauereiarbeiterverband angebotenen Tarifvertrages. Einleitend konstatierte Bezirksleiter Kollege Unger die sehr zurückhaltende Stellung der hiesigen Brauereiarbeiter ihren Arbeitern gegenüber. Alle Unterhandlungen, die bis jetzt stattgefunden haben, konnten in Anbetracht der schlechten Lage, in der wir uns befinden, ein besseres Resultat nicht erzielen, obwohl die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den hiesigen Brauereien mit die rückständigsten im Brauergewerbe sind. Ganz besonders hob er hervor, daß die Organisationsvertreter alles darangesetzt haben, ein zufriedenstellendes Resultat heraus-zuholen. Nach ergebnisreicher Diskussion wurde folgende von der Mitte der Versammlung eingebrachte Resolution empfohlen, und ein-stimmig angenommen.

„Die am 12. September stattgefundene öffentliche Brauereiarbeiterversammlung nimmt Kenntnis von dem bisherigen Stand der Lohnbewegung und dem von dem Verband der Brauereien erneut vorgelegten Tarifvertrage. Die Versammelten stimmen im Prinzip und unter Berücksichtigung der großen Beunruhigung im Brauergewerbe dem Entwurf auf zwei Jahre zu, ermächtigen aber die Organisationsvertreter, in den einzelnen Punkten noch eine Änderung herbeizuführen. Die Versammelten bebauern lebhaft, daß von Seiten der Brauereien nicht mehr Entgegenkommen gezeigt wurde und erwarten, daß sie die bescheidenen Wünsche und Vorschläge berücksichtigt werden, so daß der Abschluß eines Vertrages ermöglicht wird.“

Zum Schluß wurde noch von verschiedenen Rednern stark betont, daß überall dort, wo man eine starke, geschlossene Organisation habe, auch mehr erreicht worden sei, und dies möchten sich nun endlich auch einmal die Braunschweiger Brauereiarbeiter, ganz besonders aber die Bierfahrer, zu Herzen nehmen, damit auch für Braunschweig das schon längst Gewünschte herausgeholt werden kann.

† Hensburg. In einer überaus gut besuchten Versammlung erstattete Bezirksleiter Kollege Luz den Bericht über den gegenwärtigen Stand der Tarifbewegung. In unglücklicher Weise hatten die Brauereien an ihrem früheren Ansinnen, den alten Tarif auf weitere drei Jahre ohne irgendwelche Verbesserungen zu verlängern, fest, obwohl bereits zum wiederholten Male die Versammlung dieses absieht. Man drohte sogar, falls die Kollegen dieses Ansinnen erneut ablehnen würden, mit Entlassungen vorzugehen. Man erkenne, daß der scharfmacherische Geist des Arbeitgeberverbandes, dem sich die Brauereien angeschlossen, durch die und in der provokatorischen Weise gegen uns aufträte. Vor wie nach behaupten die Brauereien, daß in Hensburg die höchsten Preise für die Rohmaterialien gezahlt werden, und deshalb auch ausnahmsweise hohe Preise für Bier notwendig seien (man verlangt pro Hektoliter 25 Mk.). Sie vergessen aber hierbei ganz, daß auch die Lebensmittelpreise hier außergewöhnlich hohe seien und schon deshalb die gleichen Löhne wie in Kiel und Hamburg benötigt seien. Soweit reicht aber, wie es scheint, ihr soziales Verständnis nicht. Man dürfe sich aber dadurch nicht aus der Ruhe bringen lassen, selbst wenn auch die Brauereien zu Entlassungen greifen; denn diese würden auch vorgenommen werden, wenn wir nicht in Tarifbewegung ständen. Nachweislich ist der Konsum durch die neuen unsinnigen Steuern erheblich zurückgegangen. Medner empfiehlt den Versammelten, den früheren Beschluß, das Ansinnen der Brauereien abzulehnen, aufrecht zu erhalten. So erwünscht uns ein Tarifvertragsverhältnis sei, ist es besser, ohne Tarif, als einen solchen ohne Verbesserungen, nach lebhafter Debatte beschloß die Versammlung einstimmig, endgültig das Verlangen der Brauereien abzulehnen.

Es besteht eine tariflose Zeit und die Brauereien glauben jetzt, schalten und walten zu können, wie sie wollen. Am letzten Jahrtage wurde jedem Arbeiter ein Schreiben ausgehändigt mit folgendem Wortlaut: „Nachdem der Tarifvertrag, nicht mehr besteht, wird in unserem Betriebe zunächst auf Grund der Arbeitsordnung vom 27. März 1907 weiter gearbeitet.“ Wenn auch der Konsum infolge des über die Brauereien Schleswig-Holsteins verhängten Boykotts zurückgeht, hätte man geglaubt, die Brauereien würden in gewohnter Weise die Entlassungen der Reihe nach vornehmen, aber man hat sich sehr getäuscht; wer sich unbeliebt gemacht, einzelner bei 4 oder 6 Jahre in Arbeit, der fliegt. Ja, sogar ein Kollege, der 20 Jahre treue Dienste geleistet und seine Gesundheit der Brauerei geopfert hat, wurde rückwärtslos auf Pfahler gesetzt und seinem Schicksal überlassen. 30 Prozent sind bis jetzt auf einer Brauerei entlassen und weitere Entlassungen stehen bevor.

Am Schluß ermahnte der Kartellvorsitzende, Genosse Sörensen, die Versammelten, sich der gegenwärtigen Situation eingedenk zu sein und sichert die Unterstützung der Gesamtgewerkschaften, im Falle die Brauereien den Kampf probieren sollten, zu.

† Neustadt a. d. S. Tarifierneuerung. Am 1. September kam mit der Pfalzbrauerei ein neuer Tarifabschluß zustande. Der im Jahre 1905 mit der Pfalzbrauerei abgeschlossene Tarifvertrag war in vielen Punkten verbesserungsbedürftig, deshalb entschlossen sich die Kollegen, das bestehende Vertragsverhältnis zu kündigen und erhöhte Forderungen einzureichen.

Auch diese Lohnbewegung hatte, wie so viele andere, die wir in diesem Jahre schon geführt haben, ihren besonderen Beigeschmack. Wer die Presse verfolgte, der konnte in der zweiten Hälfte des Monats August in verschiedenen Parteizeitungen eine Kolig des Maschinen- und Geizerverbandes über einen Tarifabschluß mit der Pfalzbrauerei in Neustadt a. d. S. lesen.

Diese seitens des Maschinen- und Geizerverbandes gepflogene Taktik ist nichts weniger als verworflisch; denn abgesehen davon, daß der Maschinen- und Geizerverband seinen Tarif keine Stunde früher schriftlich abgeschlossen hatte als wir, so verfehlte diese Zersplitterungstaktik nicht ihre Wirkung auf die Verhandlungen und das Resultat an und für sich.

Wir waren nicht wenig erstaunt, als wir am ersten Verhandlungstage, bei der Direktion der Pfalzbrauerei gestellten Forderungen, von der Direktion der Pfalzbrauerei zu hören bekamen: „Meine Herren! Wenn Sie auf den für die Geizer gestellten Forderungen beharren, dann schließe ich für diese Leute mit dem Maschinen- und Geizerverband ab, der hat uns bedeutend günstigere Bedingungen gestellt.“ Abgesehen davon, daß wir solche Neuerungen unternehmerseits nicht als bare Münze nehmen, so war es für uns doch überraschend, da zu Beginn der Lohnbewegung kein Arbeiter der Pfalzbrauerei im Maschinen- und Geizerverband organisiert war.

Wir wollen nun über den Geschmack nicht streiten, der schon dazu gehört, wenn man gerade den Augenblick wählt (als Laßenbewerker Agitator), einen Keil zwischen die Arbeiter eines Betriebes zu treiben, wo sie in der Lohnbewegung stehen; vielmehr kommt es uns darauf an, der Öffentlichkeit zu zeigen, wie leichtfertig das Spiel ist, das der Vertreter des Maschinen- und Geizerverbandes einseitig mit den Arbeitereinteressen und andererseits mit der öffentlichen Meinung getrieben hat.

Während wir mit der Betriebsleitung der Pfalzbrauerei hart um die Rechte der Arbeiter der Pfalzbrauerei kämpften, posantierte auf der anderen Seite der Maschinen- und Geizerverband in die Welt hinaus, welsch gewaltige Erfolge er in der Pfalzbrauerei für seine Mitglieder erzielt hat. Ein Sprichwort sagt: „Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben!“ Wie leicht hätte sich auch dieses Verhalten an den Urheber bitter rächen können, denn erstens hatte der Maschinen- und Geizerverband noch keine unterschriebene Versicherung seiner Abmachungen, zweitens gab sich die Direktion der Pfalzbrauerei auf Grund der Korrespondenzen mit dem Maschinen- und Geizerverband der Hoffnung hin, daß unter ihren Arbeitern noch weitere Zersplitterungen

eintreten werden, und suchte diese ihre Hoffnung durch eigene Maßnahmen zu verwirklichen. Wir wollen auf die Schwierigkeiten, die uns gemacht wurden, infolge des friedlichen Ausgangs der Bewegung nicht näher eingehen, sondern bemerken nur noch, daß wir die Aussicht auf eine friedliche Lösung schon aufgegeben hatten. Jeder Leser wird hieraus schließen, daß hier besondere Eigenümlichkeiten im Gange waren.

Mit 6 Proz. der Arbeiter hatte die Brauerei sich geeinigt, und diese waren nicht genug, sich als Sturmböck gegen 94 Proz. ihrer Arbeitsbrüder gebrauchen zu lassen. Die öffentliche Meinung wurde durch die Publikation des Maschinen- und Geizerverbandes für die Pfalzbrauerei gestimmt, und die glaubte nun auch, den 94 Proz. ihrer Arbeiter die Spitze bieten zu können.

Das eine sei hier nochmals hervorgehoben, daß in puncto Vorsicht die Direktion der Pfalzbrauerei weit klüger war als der Maschinen- und Geizerverband, denn sie hat mit ihrer Unterschrift unter die Abmachungen mit dem Maschinen- und Geizerverband zurückgehalten bis sie mit uns zum Abschluß gelangte. Ja, wir bezweifeln sogar stark, ob der Tarif des Maschinen- und Geizerverbandes überhaupt vor dem unsrigen seinen unter-schriftlichen Abschluß fand.

Der Publizist des Maschinen- und Geizerverbandes konnte es sich auch nicht verkneifen, dem Brauereiarbeiterverband einen Seitenhieb zu verfehlen, indem er in seinem „Sieges-rausch“ veröffentlichten Tarifabschluß schreibt: „Für die Maschinen- und Geizer bestand bisher kein Vertragsverhältnis, und da sie auch bei der letzten Lohnbewegung der Brauereiarbeiter leer ausgingen, hatten sie jetzt durch ihre Organisation einen Tarifvertrag eingereicht.“ — Fehlgelassen, Wertester, denn in dem Tarifabschluß unsererseits mit der Pfalzbrauerei vom 10. August 1905 sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Geizer ebenfalls geregelt. Und, wenn bei der damaligen Lohnbewegung nicht mehr als gezeichnet erreicht wurde, so lag das doch nicht am guten Willen, an der Kollegialität und Solidarität des Brauereiarbeiterverbandes, sondern an dem Indifferentismus, den die Geizer und der dort beschäftigte Maschinist der Organisation gegenüber trotz aller Annäherungsversuche an den Tag legten. Es ist nichts weniger als eine Selbstanklage, wenn man in solcher Weise eine Nebenorganisation zu verächtlichen sucht. Wir wissen nicht, ob der Maschinen- und Geizerverband einen größeren Wert darauf legt, die Interessen der Indifferenten oder die seiner Mitglieder zu wahren, wir wissen nur, daß die Mitglieder des Maschinen- und Geizerverbandes in der Pfalzbrauerei durch die eigene Vertretung sich kein Jota mehr verbessert haben, als für die übrigen Arbeiter erreicht wurde. Den gegenteiligen Beweis werden wir uns auf später aufsparen, hoffen aber im Interesse der Arbeiter, die durch die vom Maschinen- und Geizerverband vereinbarten Abmachungen getroffen werden, daß die Betriebsleitung der Pfalzbrauerei lokaler ist, als der Vertreter des Maschinen- und Geizerverbandes tarifkundig.

Wenn nun trotz der vorgemerkten Widerwärtigkeiten noch Anerkennungswertes erreicht wurde, so lag das an der Geschlossenheit der übrigen Arbeiter. Erreicht wurde folgendes: Arbeitszeit im Sommer halbjahr 9 1/2 Stunden, früher 10 Stunden, im Winter halbjahr 9 1/2 Stunden, früher 10 Stunden.

Die Präsenzzeit der Bierfahrer dauert außer größeren Land-touren im Sommer von früh 6 Uhr bis abends 7 Uhr, früher un-beschränkt, im Winter von früh 7 Uhr bis nachmittags 6 Uhr mit 2 Stunden Pausen, gleich 8 Stunden, früher unbeschränkt.

Löhne

	früher	jetzt
Brauer, Böttcher	23-26 Mk.	26-28 Mk.
Handwerker	21-23 u. 22-25	25-28
Bierfahrer	19-22	23-25
Hilfsarbeiter	18-20	23-25
Flaschenstellarbeiter: über 18 Jahren	17-20	20-22
unter 18 Jahren	12-15	17-18

Bezahlung jeder Sonn- und Feiertagsarbeit. Bisher mußten drei Stunden Pflichtarbeit verrichtet werden, ohne Bezahlung derselben. Die Fahrer können nur noch Sonn- und Feiertags 2-3 Stunden zum Füttern und Reinigen der Pferde herangezogen werden, bisher nach Bedarf ohne besondere Bezahlung. Das Bier- und Eisfahren wird durch zwei bujourhabende Kutscher, welche je eine Entschädigung von 3 Mk. erhalten, besorgt. Jeden 2. Sonntag bezw. gesetzlichen Feiertag haben die Fahrer ganz frei, bisher gar nicht.

Die Ueberstundenätze sind um 20 bis 30 Pf. erhöht. Des-gleichen wurden Zuschläge für Nacht- und Schmutzarbeiten erzielt, früher nichts.

Die Landbierfahrer erhalten wöchentlich eine Zulage von 3 Mk. während der Sommermonate, früher 2 Mk.

Urlaub wird allen Arbeitern unter Fortzahlung des vollen Lohnes nach einem Jahre 3, nach zwei Jahren 4 und nach längerer Tätigkeit 6 Wochentage gewährt; bisher unter Fortfall des Lohnes. Auch die Bestimmungen betreffs Vergütungen bei Krankheits-fällen, militärischen Übungen usw. erfahren eine beachtenswerte Verbesserung. Ferner werden in Zukunft die Schurzelle und bei Verdringung von Schmutzarbeiten Anzüge geliefert.

Der Vertrag läuft bis zum 1. September 1911.

Kollegen! Der Erfolg ist der Mühe wert. Es liegt jetzt an Euch, daß Ihr dafür sorgt, daß sich die Brauereiarbeiterorganisa-tion in Neustadt nicht nur erweitert, sondern auch festigt. Erweitert in dem Sinne, daß nicht nur alle Brauereiarbeiter in der Pfalz-brauerei für den Brauereiarbeiterverband gewonnen werden, sondern daß auch die dort in den Bierniederlagen beschäf-tigten Kollegen der Organisation zugeführt werden; festigt in dem Sinne, daß solcherart Arbeiterzersplitterung, die nur den ein-zigen Zweck der Benachteiligung für uns hatte, in Zukunft sich nicht wiederholt.

Deutlicher als hier, Kollegen, kann es sich nicht fühlbar machen, welsch unschätzbare Wert für uns Brauereiarbeiter darin besteht, wenn wir alle ohne Ausnahme dem Brauereiarbeiterverband an-gehören. Es war für die Direktion der Pfalzbrauerei sehr schmerz-lieh, als sie gewahr wurde, daß auch die Handwerker dem Brauerei-arbeiterverband angehören und nicht dem Beispiel der Geizer folgten. Merkt Euch das, Kollegen! Nur im Unternehmerinteresse liegt die Zersplitterung, im Arbeiterinteresse dagegen aber nur die Einheitsorganisation. Darum, Brauereiarbeiter ohne Ausnahme der Kategorie, hinein in den Zentralverband deutscher Brauerei-arbeiter und verwandter Berufsgenossen!

Korrespondenzen.

Braunschweig. Die Folgen der Brausteuer. Gleich nach In-krafttreten der Brausteuer haben auch ein Teil der Braunschweiger Brauereiarbeiter den Hungerriemen enger schnallen müssen und wegen Arbeitsmangels entlassen worden. Es sind bereits fünfzig brave Arbeiter und Arbeiterinnen, die der unber-echteten Raubpolizei des christlichen Schnapsbocks zum Opfer ge-fallen sind. Indem man nun auf den einzelnen Brauereien un-gerne einen Teil der zuletzt eingestellten Leute entlassen hat, glaubt man auf der Brauerei Krüger, und zwar der Braumeister R. a. u. f. h. ganz besonders, sein Mitleiden damit fühlen zu können, daß er jeden, der ihm nicht in den Kram paßt, auf die Straße wirft, ganz gleich, wie lange der Bekleidete dort beschäftigt war. Am Mittwoch nachmittags 4 Uhr kam genannter Braumeister zu dem Kollegen Wende mit den Worten: „Sie sind hiermit ent-lassen.“ Auf die Frage warum, und ob er seine Arbeit nicht ge-macht habe, erhielt er die Antwort: „Machen Sie, daß Sie raus-kommen.“ Als am selben Tage noch der Vertreter der Organi-sation, Kollege Müller, bei diesem Herrn vorstellig wurde, um ihn auf die ungerechte Entlassung aufmerksam zu machen, wurde auch er in einem Tone empfangen, der von allem anderen, nur nicht von viel Anstand zeugte. Auf die Frage, warum man denn nicht

ber Reihe nach entlasse, erklärte er, das mache er ganz wie er das will, und wenn uns das nicht passe, so sollten wir uns doch hinwenden, wo wir wollen. Was aber nun allem die Krone aufsetze, spielte sich am anderen Tage ab, indem man zwei bereits 6 bis 8 Jahre dort beschäftigten und zurzeit schwer krank daniederliegenden Arbeitern ihre Entlassung ins Haus schickte. Obgleich sie die Ächtung ihrer Arbeitskollegen sind und obgleich sie ihre Gesundheit dort gelassen haben, wird keine Rücksicht genommen aus dem einfachen Grunde, weil sie als tüchtig organisierte Arbeiter ihre Interessen wahrgenommen und vertreten haben. So also sieht es auf der arbeitserfreundlichen Brauerei Krüger unter der Leitung des Braumeisters Rauchfuß aus.

Ein anderes Stückchen ereignete sich am Donnerstag, den 9. September, im Kontor derselben Brauerei. Als dort die schwergeprüfte Frau des entlassenen Kollegen Mader erschien, um die Mitteilung zu machen, daß ihr Mann auf Anordnung des Arztes ins Krankenhaus müsse, fragte man sie, was ihrem Mann eigentlich fehle. Die Frau erklärte, er sei völlig entkräftet und blutarm; worauf sie die Antwort erhielt: „Ja, da hätten sie eben nicht so viel bei ihrem Mann schlafen sollen.“ (!) Wir möchten dem betreffenden Herrn doch dringend raten, in Zukunft derartige Redensarten, die von großer Gemeinheit und vielem Unverständnis zeugen, zu unterlassen. — Die Brauereiarbeiter aber haben alle Ursache, gerade auf der Brauerei Krüger, jede persönliche Sache zu meiden und diese unhaltbaren Zustände zu beseitigen.

Wesentliches. In der Glüdauf-Brauerei ist ein Herr Mogenbock im Kontor beschäftigt. Der Herr ist „Christlich“, ist Mitglied aller christlichen Vereine, springt Sonntags um die Kaplane herum, um ja zu zeigen, daß es keinen Besseren gibt, der es so aufrichtig meint mit der christlichen Nächstenliebe als er. Aber im Geschäft tritt er die christliche Nächstenliebe mit Füßen, indem er versucht, seine Mitmenschen bei den Vorgelegten zu demütigen.

In der Glüdauf-Brauerei ist überhaupt das Demunzieren an der Tagesordnung und wird dort den organisierten Arbeitern eine Behandlung von gewöhnlichen Vorgesetzten zuteil, die aller Gerechtigkeit sohn spricht. Hierbei handeln sie im trauten Verein mit den Demunzianten, die bei ihnen am besten angesehen sind, und die auch nicht Angst zu haben brauchen, daß es ihnen an den Krügen fehlt, wenn sie sich ein Vergessen zuschulden kommen lassen. Und auch der Braumeister Weber hat stets ein offenes Ohr für die Demunzianten. Die Demunziationen reichen sicher bis außerhalb des Betriebes.

Ein Kollege, der im Sudhaus als Pumpauf beschäftigt ist, wurde krank und mußte 14 Tage feiern. Als er sich beim Krankenstand holen wollte, wurde ihm vom Kassierenden mitgeteilt, er solle sich in nächster Zeit vorsehen, daß er nicht wieder durch sein vieles Trinken krank werde; es sei ihm mitgeteilt worden, daß er viel trinke und daß dieses auch die Ursache seiner Krankheit wäre. Auf Befragen seitens eines Vorstandsmitgliedes der Ortskrankenkasse erklärte der Mandant, ihm sei dieses von einem Beamten der Brauerei mitgeteilt worden. Dabei ist es gar nicht wahr, daß der Kollege so viel trinkt; seine Krankheit hat ganz andere Ursachen, nämlich die unverständige Arbeitseinteilung, worauf wir auch den Gewerbeinspektor aufmerksam machen wollen, damit er sich diese Ausbeutung und systematische Untergrabung der Gesundheit einmal ansieht. In den letzten Monaten mußte der Kollege Tag und Nacht arbeiten, und zwar ist die Arbeitszeit so eingeteilt, daß er vier Stunden arbeitet, dann hat er vier Stunden Ruhe. So geht es Tag und Nacht. Dabei muß ein Mensch zugrunde gehen. Und da behauptet noch ein Demunziant, der Kollege sei vom vielen Trinken krank geworden.

In der letzten Zeit treibt man überhaupt eine wüste Hebe gegen die organisierten Arbeiter. Braumeister Weber behauptet allerdings, es werde einer behandelt wie der andere; er wird gut genug wissen, daß es nicht der Fall ist. Ist es doch auch zur Genüge bekannt, daß er es seit Jahr und Tag sich zur Aufgabe gemacht hat, die Organisation zu unterdrücken. Letztes sollte der Vorsitzende der Zählstelle abgedrückt werden. Er sollte in ein rein gewöhnliches Jagd Heide geschmiedet haben. Der betreffende Kollege hatte ihn in die Abteilung gehen lassen; deshalb sollte er es gewessen sein. Der Braumeister hat sich jedoch überzeugen lassen müssen, daß man auf solche vagen Verdachtsgründe niemand zu entlassen berechtigt ist, aber wenigstens wurde der Kollege auf einen anderen Posten gestellt, wo man vielleicht glaubt, ihm die Arbeit zu berechnen, damit man ihn so los werde. Herr Braumeister Weber sollte den Hagen nicht zu straff spannen, er könnte einmal zerpringen. Jedenfalls wäre es auch Aufgabe der Direktion, hier einmal Wandel zu schaffen, es könnte sonst zu unheimlichen Vorkommnissen führen.

Gst. 11. September sprach in einer gut besuchten Versammlung Kollege Wacker über den Klassenkampf der Gewerkschaften unter lebhaftem Beifall der Kollegen. Kollege Bothe ermahnte die Kollegen, betriebs des Urlaubs an den tariflichen Vereinbarungen festzuhalten, da sie sonst sich und andere schädigen. Am Schlusswort forderte Kollege Wacker auf, sich auch politisch zu organisieren, und legte er es einem jeden ans Herz, tüchtig zu agitieren und neue Mitglieder der Organisation zuzuführen. Der Brauereiarbeiterverband betritt die Interessen aller Arbeiter der Brauindustrie, deshalb: alle diese Arbeiter hinein in den Brauereiarbeiterverband muß unsere Parole sein.

Magdeburg. Am 5. September tagte eine gut besuchte Versammlung bei Bohlen. Aus dem Kartellbericht ist zu ersehen, daß die geplante Erbauung einer Zentralherberge auf eine spätere Zeit verschoben ist. Auf die stattfindenden Bildungsabende macht der Delegierte aufmerksam. Die Versammlung beschloß, zwei Kollegen nach diesen Veranstaltungen zu schicken. Da es öfter vorkommt, daß Kollegen nicht wissen, wann unsere Versammlungen stattfinden, so machen wir hiermit bekannt, daß die Versammlungsanzeigen in das Mitgliedsbuch eingeklebt sind.

Rundschau.

Die Invalidenhauspflege.
§ 25 des Invalidenversicherungsgesetzes gibt den Landesversicherungsanstalten die Möglichkeit zur Unterbringung erwerbsunfähiger Personen in Invalidenheimen. Die Kosten trägt die Anstalt. Bedingung ist Verzicht auf die Invalidenrente.
Am 1. Januar 1909 waren 868 066 Personen vorhanden, die Invalidenrente erhielten und als dauernd erwerbsunfähig anzusehen waren. Ihnen wurde jährlich eine durchschnittliche Invalidenrente von 170 Mk. gezahlt. Diesen gewaltigen Zahlen gegenüber verschwindet die Zahl der Invaliden, die Unterkunft in einem Invalidenheim fanden. Mit den zugelassenen Kassenanstaltungen waren es 1907 2155, 1908 2311. Nur 24 Anstalten machten von der gesetzlichen Befugnis Gebrauch. Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Schleswig-Holstein, die Pfalz, Unterfranken, Mecklenburg und Elb-Lothringen verpflegten niemand auf ihre Kosten. Charakteristisch dabei ist das Ueberwiegen der Versicherungsanstalten mit vorwiegend ländlichen Verhältnissen. 1907 besuchten die 24 Anstalten 10 eigene, zwei gemietete und 201 fremde Invalidenheime, 1908 15, 1 bezw. 261. Von den 1907 verpflegten Personen litten 316 Männer und 86 Frauen an Lungentuberkulose, 1908 470 bezw. 144.
Trotzdem die Mehrzahl der Versicherten durch Lungentuberkulose erwerbsunfähig wird, doch eine so geringe Quantität der Pflegehäuser! Die Ursachen zu erklären, würde zu weit führen. Im allgemeinen herrscht vielerorts noch große Scheu vor der Unterbringung in die Invalidenheime. Das, obgleich noch 1907 von 100 000 Einwohnern 198 der Tuberkulose und 245 Kranken der Altmunzorgane erlagen. Jedenfalls ist es charak-

teristisch, daß zwei Anstalten ihre Invalidenheime für Schwindstüchtige wegen mangelnder Beteiligung auflösen mußten.

Nicht wenig Neigung besteht bei den Versicherungsanstalten auch in der Unterbringung solcher Personen, die durch Trunksucht erwerbsunfähig wurden. 1907 waren es nur 18 (Rheinprovinz), 1908 68 (57 Rheinprovinz, der Rest fällt auf weitere 5 Anstalten). Beachtlich ist es mit der Unterbringung irrer Personen. 1908 waren es 20. Das ist eigentümlich im Hinblick auf die Unmenge irrer Personen, die in Irrenanstalten Unterkunft finden.

Nast überall wird von Insassen der Invalidenheime Klage über die Verpflegung geführt. Deshalb ist es nicht ohne Interesse, auch diesem Punkte einige Zeilen zu widmen. Eigentümlich berührt es schon hier, daß die Kosten in eigenen Anstalten die in fremden bei weitem übersteigen. Sie schwanken in eigenen Anstalten von 75 Pf. bis 3,50 Mk. für den Kopf und Tag, in fremden von 60 Pf. bis 2,43 Mk. Die meisten Kosten verursachen die Lungentuberkulosen. Hier gab die Versicherungsanstalt Berlin 5,25 Mk. für den Kopf und Tag aus, Oberbayern über nur 60 Pf. Für andere Kranke veranschlagt Oberfranken mit 4,60 Mk. am meisten, am wenigsten Oberbayern (60 Pf.) und Württemberg (68 Pf.); insgesamt betragen die Kosten der Invalidenhauspflege 1908 in eigenen Anstalten 204 000 Mk., in gemieteten 21 000 Mk. (Oberpfalz), in fremden dagegen 542 000.

Die meisten Invalidenrentner verpflegen auf ihre Kosten die Versicherungsanstalten Rheinprovinz (487), Westfalen (317), Thüringen (176), Königreich Sachsen (132), Schlesien (245) und Niederbayern (155).

A. C. Noch ein Winter hoher Arbeitslosigkeit.

Es wird in weiten Kreisen als ein Widerspruch empfunden, daß man auf der einen Seite von der wirtschaftlichen Erholung, auf der anderen Seite aber wieder von starker Arbeitslosigkeit im kommenden Winter spricht. Über diesen Widerspruch ist doch nur scheinbar; er löst sich, sobald man sich den Verlauf des Arbeitsmarktes während der letzten Jahre vergegenwärtigt. Es ist vor allem zu beachten, daß im Jahre 1908 der gewerbliche Beschäftigungsgrad sehr schwach war; die Beschäftigtenzahl nahm nicht zu, sondern sie nahm sogar gegen 1907 ab. Wenn nun die Beschäftigtenzahl nicht normal zunimmt, so resultiert daraus, daß das jährliche Neuangebot am gewerblichen Arbeitsmarkt von der Nachfrage der Arbeitgeber nicht aufgefangen wurde, sondern zu einem sehr großen Teil ohne Beschäftigung blieb. Daraus erklärte sich der ungewöhnliche Umfang der Arbeitslosigkeit im letzten Winter. Im laufenden Jahre nimmt nun der Beschäftigungsgrad und damit auch die Beschäftigtenzahl wieder recht erfreulich zu, wie aus nachstehendem Vergleiche, in dem die Beschäftigtenzahl am 1. Januar jeden Jahres immer gleich 100 gesetzt ist, deutlich hervorgeht. Es bewegte sich die Beschäftigtenzahl in den einzelnen Monaten wie folgt:

	1906	1907	1908	1909
Januar	100,6	100,7	99,6	99,7
Februar	100,9	101,8	100,6	99,8
März	102,4	103,2	101,4	102,1
April	104,7	106,4	103,0	105,6
Mai	106,2	106,8	103,9	106,8
Juni	105,8	106,4	103,8	106,6
Juli	105,8	106,6	102,9	106,8

Die Bewegung vom 1. Januar ab gemessen ist also in diesem Jahre sehr befriedigend und beweist eine erfreuliche Steigerung des Beschäftigungsgrades. Aber diese Steigerung genügt etwa gerade, um dem Neuangebot des laufenden Jahres Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Sie ist dagegen nicht groß genug, um auch die aus dem Jahre 1908 noch vorhandenen freien Arbeitskräfte in Stellung zu bringen. Die Besserung der gewerblichen Beschäftigung müßte etwa doppelt so stark sein, als sie ist, um die Schäden aus 1908 schon im laufenden Jahre wieder gutzumachen. Da dies aber nicht der Fall ist, so muß, trotz der wirtschaftlichen Erholung in den Wintermonaten die Arbeitslosigkeit noch einmal sehr stark, bis auf die Höhe eines Krisenjahres steigen. So war es auch während der letzten Periode des gewerblichen Niederganges, und so wird es höchster Wahrscheinlichkeit nach auch im kommenden Winter sein. Schon aus der jetzigen Höhe des Andranges kann man auf den wahren eigentlichen Andrang in den Wintermonaten schließen. Dieser wird nicht viel hinter dem Andrang im Winter 1908/09 zurückbleiben. Selbst wenn die Verlegung im Herbst auch den Arbeitsmarkt günstig beeinflusst und eine Besserung gegen 1908 bringen sollte, wird der unerfreuliche Verlauf der Wintermonate nicht zu verhindern und nur wenig abzumildern sein. Gerade aber weil man fast mit Gewißheit ein nochmaliges starkes Anwachsen der Arbeitslosigkeit für den kommenden Winter voraussetzen kann, ist es von großer Wichtigkeit, daß man bei Zeiten Vororge gegen die herankommende Flut trifft. Es kann ja erfreulicherweise konstatiert werden, daß manche Kommunalverwaltungen aus eigenem Antrieb schon jetzt ihr Augenmerk auf die winterliche Arbeitslosigkeit gerichtet haben. Das war in früheren Perioden einer Krise nicht der Fall. Aber dem guten Beispiele einzelner Kommunalverwaltungen sollte allgemein nachgeeifert werden. Denn je frühzeitiger die Vorkehrungen gegen die Arbeitslosigkeit getroffen und vorbereitet werden können, desto sicherer kann man dem sozialen und wirtschaftlichen Uebel entgegenwirken. Zweifellos können die Gemeinden ihre Tief- und Hochbauarbeiten so legen und schieben, daß für die Wintermonate reichliche Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. Nur starker Frost würde die Ausführung der Arbeiten gefährden können. Wenn sich dann im weiteren Verlaufe des Jahres 1910 die kommunale Bauaktivität abzumildert, so dürfte dies bei der voraussetzlichen Verlegung der sonstigen Bauaktivität kaum einen ungünstigen Einfluß auf die Baukonjunktur des Jahres 1910 ausüben. Aber neben den Kommunen kommen auch die staatlichen Verwaltungen bei der Vergebung von Arbeiten für die Wintermonate in Frage. Auch sie können durch frühzeitige Dispositionen Vorkehrungen treffen, daß von den Jahresaufträgen ein großer Teil in den Wintermonaten erledigt werden kann; wir denken an die Arbeiten, die die Eisenbahnverwaltung zu vergeben hat, wir denken an die Beschäftigung auf den Werften, an die Bauarbeiten und an die Arbeiten in den Forsten. Kurz und gut: die kommunalen und staatlichen Behörden können durch ein systematisches und frühzeitiges Eingreifen dazu wirken, den hohen Umfang der Arbeitslosigkeit wesentlich einzuschränken und weite Schichten der Arbeiterbevölkerung vor den Folgen sozialer Not zu schützen. Wenn es auch nicht gelingt, das nochmalige Hochstehen der Arbeitslosigkeit im kommenden Winter ganz zu verhindern, so wäre es doch schon ein starker Erfolg, wenn durch die Dispositionen der kommunalen und staatlichen Verwaltungen ein wesentlicher Teil der sonst Arbeitslosen in den Wintermonaten Arbeitsgelegenheit finden könnte.

Die Kapitalkonzentration in der Spiritusindustrie.

In der Spiritusindustrie schreitet der Konzentrationsprozeß schnell vorwärts; fortwährend sind neue Fusionen von Spiritusfabriken zu beobachten. Die Spiritusfabriken betreiben die Reinigung des Rohspiritus. Liegen die Betriebe von den Karstoff- und Brennerereigegenenden weiter entfernt, so wird die Produktion nicht unerheblich verteuert. Der Rohspiritus muß von den Brennerereien nach den Spiritusfabriken transportiert werden, häufig wird der gereinigte Spiritus alsbald wieder nach dem Erzeugungsorte zurückgeschickt. Die Kraftkosten erfahren noch dadurch eine Steigerung, daß der Rohspiritus im Durchschnitt etwa 15 Proz. Wasser enthält. Die Aufnahme solcher Unternehmungen durch günstig gelegene Spiritusfabriken wird durch das Bestehen des Spiritusringes gefördert, die ihnen vom Syndikat zugewiesenen Kontingente gehen an die Betriebe über, von denen sie aufgenommen wurden.
Aber auch für die außerhalb des Syndikats stehenden Spiritusfabriken ergeben sich durch Vereinigungen beträchtliche Vorteile

durch Ersparnis von Fracht und Produktionskosten. Jetzt schienen sich die ostbayerischen Spirituswerke (Königsberg, Berlin an, die Spirituswerke der Firma Hakenkellenbogen in Protoschin aufzunehmen. Vor kurzem erwarb die gleiche Gesellschaft die Spiritusfabrik von Karl Madede G. m. b. H. in Berlin. Von sonstigen Fusionen in der Spiritusindustrie aus der letzten Zeit ist die Fusion der Nordhäuser Spiritusfabrik borm. Lechner u. Co. in Nordhausen mit der Dresdener Spiritusfabrik A. G. sowie die Fusion der Polener Spiritusfabrik mit einer Magdeburger Spiritusfirma viel beachtet worden. Verschiedene Spiritusfabriken im Norden und Osten Deutschlands haben die Sinner-Werke in Grünwinkel bei Karlsruhe erworben. Von Fusionen außerhalb des Syndikats stehender Spiritusfabriken war besonders der Zusammenschluß der Nürnberger Spiritusfabrik borm. Wast mit den Spiritusfabriken von Fuchs in Lichtenberg bei Berlin und Max Benslein jun. in Breslau bemerkenswert. So verdrängt der Kapitalkollektivismus im wachsenden Maße den Einzelbetrieb. Aber den Spuren des Kapitalkollektivismus folgt bereits der sich machtvoll entfaltende demokratische Kollektivismus der politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterklasse.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbur.: Schilderstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 275.
Diese Woche ist der 39. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Am 13., 14. und 15. September fand die durch unser Statut vorgeschriebene Generalrevision der Verbandskasse statt. Sämtliche Kassensbücher und Belege, sowie die Kasse wurden für richtig befunden.
Berlin, den 15. September 1909.

Der Verbandsauschuß.
S. A.: G. Wittich, A. F. Isler.

Ausgeschlossen wurde auf Antrag der Zählstelle Konstant der Brauer Georg Pillingner, geb. 30. 3. 79 in Plattling, eingetr. 29. 3. 08 in Schmab.-Hall. Gleichzeitig wird vor Pillingner, der verschiedenen Kollegen Geld abgeschwindelt hat, gewarnt.

Eingänge der Hauptkasse

von 13. bis 19. September.

Für Beiträge: Augsburg (Zinsen) 1000,—, Berlin 1820,—, Gildesheim 6,—, Schwerin 200,—, Amsterd. 92,37, Girschberg in Schles. 158,15, Pfungstadt 100,—, Hof 200,—, Garburg 140,—, Lugemberg 3,—, Gr.-Gerau 5,—, Nürnberg 1,85, Augsburg (Zinsen) 1000 Mk.
Für Inzerate: Frankfurt a. M. 2,10, Mannheim 2,10, München 2,10, Niddorf 2,10, Frankfurt 3,—, Chemnitz 2,10, Bernau 1,50, Hagen 2,10, Bremerhaven 2,10.
Für Prospekt: Chemnitz 3,60, Rulmbach 3,60.
Zur Unterstützung der Schwedischen Arbeiter: Schwemningen 33,60.

Materialverwand.

Oldenburg 20 Mitgliedsbücher, Postf. 2400 Marken a 50 Pf., Weimar 20 Mitgliedsbücher und 2000 Marken a 50 Pf., Halberstadt 20 Mitgliedsbücher, 600 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf., Königsberg 40 Mitgliedsbücher und 800 Marken a 30 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Bezirk 1 (Sitz Danzig). Bezirksleiter J. Hähnlein wohnt Danzig-Neudamm, Koschadomweg, 76 pt.
Vorstand: Vorsitzender ist W. Gortig, Bismarckstr. 86, Göttingen. Vom 1. Oktober ab befindet sich die Herberge für durchreisende Kollegen in der Kaiserstraße, Wilhelmplatz 3, Kaiserlautern. Alle die Zahlstelle betreffenden Angelegenheiten sind an den Kassierer, Kollegen Metzl, Gühnerstr. 5, zu richten.
Offenburg. Vorsitzender ist Ant. Beck, Kopsbrauerei.

Versammlungsanzeigen.

Freitag, den 24. September.
Gr.-Richterfest. 7 Uhr bei Frömming.
Sonabend, den 25. September.
Elberfeld-Barmen-Nemisch. 8 1/2 Uhr im Volkshaus Elberfeld. Reutlingen. 8 1/2 Uhr im alten Lokal.
Sonntag, den 26. September.
Hagen i. W. 3 Uhr bei Hans Schmid, Selbener Straße 37.
Jena-Dorndorf. 2 Uhr, Gasthof zum Löwen, Jena. Landshut-Eggensleben. 2 Uhr im Lokale des Herrn Albert Schreyer. Delitzsch i. B. 2 1/2 Uhr Gasthaus zum Anker, Schramberg. 2 Uhr, West. zur R. Uetzen. 4 Uhr, Gewerkschaftshaus.

Inserate werden nur nach vorheriger Bezahlung aufgenommen. Für Mitglieder kostet ein einfacher Gläubiger 2,10 Mk., über 7 Zeilen pro Seite 30 Pfennig mehr.

Nachruf.
Anfolge eines Unfalls verstarb am 15. d. M. nach 3 1/2 tündigen Leiden unser treuer Kollege
Richard Friedus
im Alter von 35 Jahren.
Wir beklagen das traurige Geschick, das ihn in der Blüte seiner Jahre so jääh habingerast hat, und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Kollegen der Zahlstelle
Röln-Mühlheim.

Nachruf.
Am 6. d. M. starb plötzlich unser Kollege, der Bierfahrer
Franz Wetzel.
Sein Andenken wird in Ehren halten die Zahlstelle Hagen.
Unserem Vorstehen und langjährigem Mitgliede **Georg Leber** ein herzliches Beileid zu seiner Abreise und wünschen ihm viel Glück zu seinem neuen Vorhaben.
Zahlstelle Schwab. Gmünd.

Berufs-Bekleidung
für Brauer u. s. m. Berufe in starkster solider Ausführung und billiger Preise
Qu. I. Ia. Prima
Hose, Mannohsester 3,75 5,75 7,25
Westen, 2,25 2,85 3,60
Jacke, 5,25 6,25 10,25
Hosen, Drap-Leder 2,25 3,60 4,10
Hosen, druckel, Leder 1,95 2,95 3,70
Flarell-Hemden, grau, d. Brust-Mk. 2,25 2,85
Oxford-Hemden, dopp. 1,45 2,15

Berufs-Bekleidungs-Industrie
Hamburg 21, B. Th. Wahn, Schillerstr. 12.
Kataloge gratis. — Bei Bestellung g. genügt Brauwelt od. Schriftlänge. Bestellungen über 12 Mark vorzuzahl.

Die beste Bezugsquelle für mittlere brauchbare und extra starke Polyschuhe und Stiefel — fahre circa 25 Sorten — sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitssachen, Wäsche, Krüge und Koffer. Viele Anerkennungs-schreiben.
Preisliste gratis.
Joh. Dohm,
Kiel, Winterbedeckung 12, Spezialgeschäft für Brauereiarbeiter.



Brauer-Holzschuhe.
Nur allerbeste, seit Jahren bewährte Qualitäten. Verlangen Sie meine neueste Preisliste.
Joh. Harders,
Altona a. Elbe, Holzftr. 28, Holzschuhlager und Pantoffelfabrik.

